

## Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemeinde Eningen unter Achalm  
Haupt- und Ordnungsamt

### (Datenschutzinformation)

### Baugenehmigungsverfahren

Gemeinde	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4, Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Eningen unter Achalm Rathausplatz 1-2 72800 Eningen unter Achalm Telefon: +497121-8920 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@eningen.de">verwaltung@eningen.de</a>
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 <a href="mailto:datenschutz@eningen.de">datenschutz@eningen.de</a>
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort und dauerhaft gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden an betroffene Fachämter und Angrenzer zur Beteiligung nach den Vorschriften der LBO, sowie an das statistische Landesamt weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.